

Sehr geehrte Bauherrin,  
 sehr geehrter Bauherr,

Sie haben die Absicht, auf Ihrem Grundstück Baumaßnahmen durchzuführen. Die dabei erforderlichen Arbeiten können zu Schäden an Bäumen und Sträuchern führen, die bei sachgemäßer Baustelleneinrichtung und überlegtem Bauablauf oftmals vermieden werden könnten. Denn in den meisten Fällen kann wertvoller Baumbestand auf dem Grundstück erhalten werden, wenn er mit geeigneten Maßnahmen vor Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb oder durch das Bauvorhaben selber geschützt wird.

Bäume erfüllen vielfältige Funktionen zum Erhalt der Lebensgrundlagen, indem sie u. a. Staub binden, Schatten spenden, vor Wind schützen, das Kleinklima verbessern, Lebensraum für Tiere bieten und vor allen Dingen Ihren Garten und das Stadtbild verschönern.

Wenn Sie das Glück haben, ein Grundstück mit Bäumen und Sträuchern zu besitzen, liegt es daher sicherlich in Ihrem persönlichen Interesse, diesen Gehölzbestand langfristig zu erhalten.

Wir möchten Ihnen einige Hinweise geben, deren Beachtung zum Schutz von Gehölzen hilfreich ist.

Die häufigsten Schäden werden von

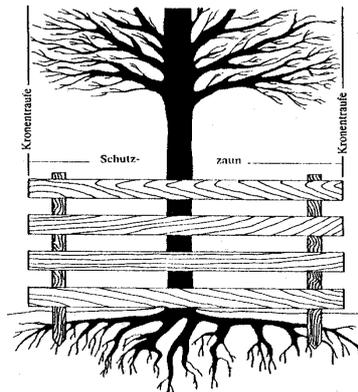
- Bodenverdichtungen durch schwere Fahrzeuge und das Lagern von Baustoffen,
- Bodenversiegelung (z.B. durch Pflasterung),
- Bodenauf- bzw. -abtrag,
- Baugruben und Gräben,
- Grundwasserabsenkung sowie
- mechanischen Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

hervorgehoben.

Die preiswerteste und wirkungsvollste Schutzmaßnahme besteht im Einhalten ausreichender Abstände. Dazu ist der gesamte Wurzelbereich der Bäume (mindestens die Bodenoberfläche unter der Krone) mit einem stabilen Zaun vor Auswirkungen der Baumaßnahme zu sichern (siehe Bild 1).

### Schutzmaßnahmen durch Schutzzaun im Wurzelbereich

Bild 1



Der Schutzzaun muss den gesamten Bereich innerhalb der Kronentraufe absichern

### Bodenverdichtung

Ist es unvermeidbar, dass der Wurzelbereich der Bäume vorübergehend befahren oder durch Materialablagerungen belastet wird, so sollte er vorher mit einer Kiesschicht und mit Bohlenauflagen (Bilder 2 und 3) geschützt werden.

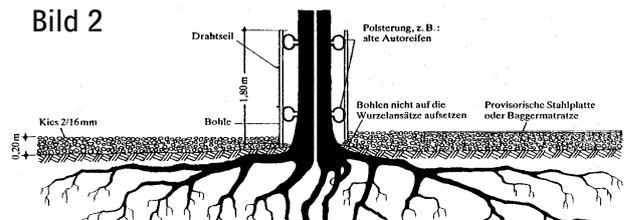
### Bodenauftrag

Wird im Wurzelbereich Boden vorübergehend oder dauerhaft aufgeschüttet, ist für eine ausreichende Belüftung der Wurzeln zu sorgen. Eine Kiesschicht, in die ein Belüftungssystem aus Drainrohren eingebaut wird, kann hier Abhilfe schaffen (Bild 4).

### Schutzmaßnahmen bei Befahren des Wurzelbereiches

Nur nach besonderer Erlaubnis. Stammschutz ist Pflicht!

Bild 2



Wenn Befahren unumgänglich, Schutz durch 20 cm Kies 2/16 oder Splitt 16/25. Bei Schwerlasten provisorisch verlegte Stahlplatte erforderlich.

## Bodenabtrag

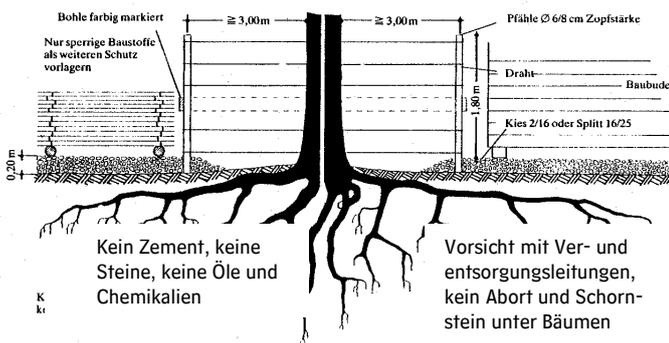
Bodenabtrag im Wurzelbereich von Gehölzen sollte grundsätzlich vermieden werden. Ist es im Einzelfall unvermeidlich, Baugruben oder Gräben bis in den Wurzelbereich zu führen, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

- sämtliche Abgrabungen im Wurzel-/ Kronenbereich sind in Handschachtung vorzunehmen;
- durchtrennte Wurzeln müssen fachgerecht nachgeschnitten und mit Wundverschlussmittel behandelt werden;
- möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn ist im Wurzelbereich ein Wurzelvorhang zu errichten (nähere Erläuterungen dazu in der RAS-LP 4 und in der DIN 18920, siehe Seite 3).

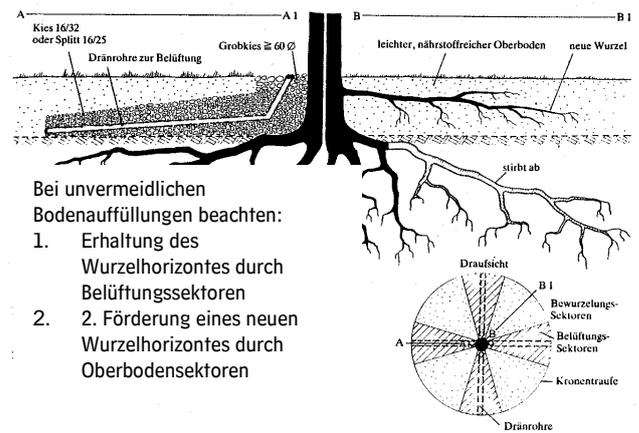
## Mechanische Beschädigungen

Gegen mechanische Beschädigungen von Rinde, Ästen und Wurzeln hilft der stabile Zaun. Ist dies aus Platzgründen nicht in vollem Umfang möglich, ist der Stamm mit einer Bohlen- bzw. Gummiummantelung zu schützen (Bild 2). Gefährdete Äste sollten ggf. hochgebunden werden.

**Bild 3** Schutzmaßnahmen bei Baustelleneinrichtung und Lagerung im Wurzelbereich  
Nur nach besonderer Erlaubnis. Schutzzaun Pflicht!



**Bild 4** Schutzmaßnahmen bei Bodenauftrag im Wurzelbereich



## Bodenversiegelung

Um den Stamm der Bäume ist mindestens eine 3x3m große Baumscheibe von jeglichen Bodenbelägen freizuhalten. Ist auf eine teilweise Versiegelung des Wurzelbereiches nicht zu verzichten, so soll auf wasserdurchlässige Beläge, dünne Tragschichten und geringe Untergrundverdichtung geachtet werden (Bild 7).

## Grundwasserabsenkung

Wird das Grundwasser vorübergehend oder dauerhaft abgesenkt, so kann dies zur Schädigung oder sogar zum Absterben vor allem größerer Bäume führen. Dem kann durch intensive Bewässerung, evtl. unterstützt durch kiesgefüllte Bohrlöcher (Tiefenbewässerung), begegnet werden (Bild 6). Vorübergehende Absenkungen sollten möglichst in der vegetationsfreien Zeit der Wintermonate vorgenommen werden, um Schäden an den Gehölzen so gering wie möglich zu halten.

Muss der Wurzelbereich der Bäume teilweise überbaut werden, sollte unter Berücksichtigung der Wurzelverläufe mit Punktfundamenten gearbeitet werden, um möglichst viele Wurzeln zu erhalten.

**Bild 5**

**Schutzmaßnahmen bei Abgrabung im Wurzelbereich, Stammschutz**

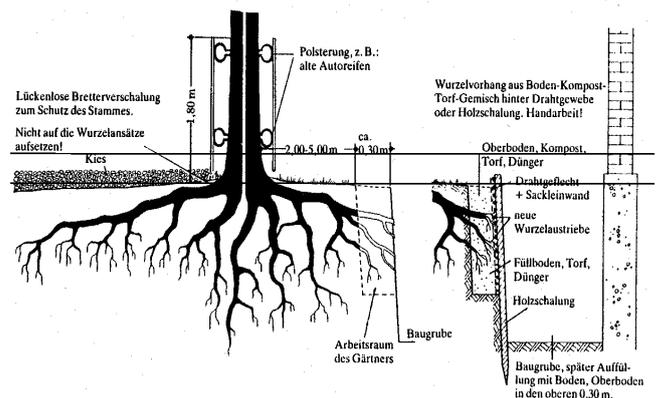


Bild 6

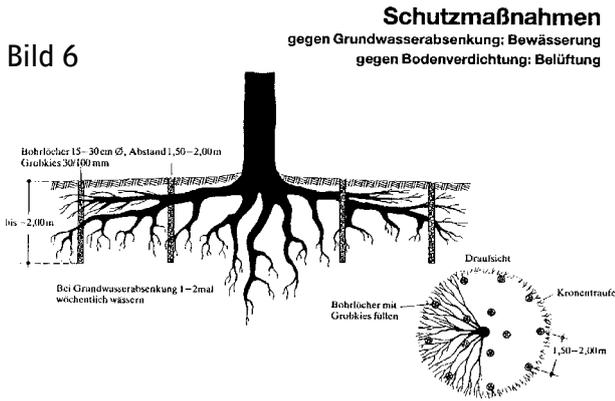
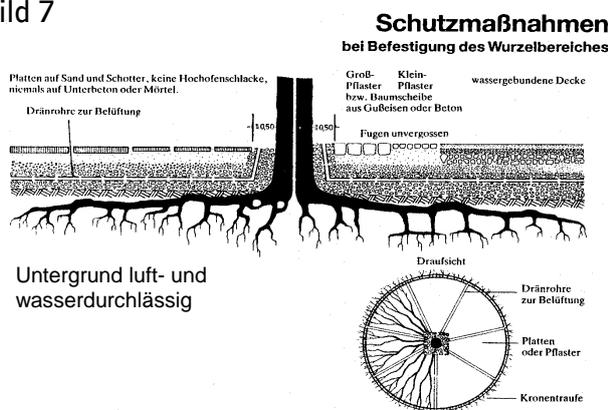


Bild 7



Untergrund luft- und wasserdurchlässig

## Baumschutzsatzung

Mitunter kann aufgrund besonderer Sachzwänge die Rodung eines Baumes oder Strauches nicht vermieden werden. In diesem Fall ist entsprechend der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover vom 06.07.95 beim

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
Arndtstraße 1  
30167 Hannover

eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Der Antrag ist möglichst zeitgleich mit dem Bauantrag einzureichen.

Zum Bearbeiten des Antrages werden folgende Angaben benötigt:

- Absenderangaben: Name, Anschrift, Rufnummer, Grundstück/Straße, Hausnummer des Baumstandortes
- Baumart und Stammumfang in 1 m Höhe sowie den Kronendurchmesser des Baumes
- Begründung der beabsichtigten Baumentfernung (ggf. Lageplan zur eindeutigen Identifizierung, evtl. Fotos des Baumes)
- Nicht überbaute Grundstücksgröße

- Angabe, ob der Baum frei zugänglich ist (wenn nicht, bitte AnsprechpartnerIn benennen)
- Lage des geplanten Baukörpers
- Bei Sträuchern die Gesamthöhe.

Mit der Fällgenehmigung sind i.d.R. angemessene Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Allerdings können die Werte eines großen alten Baumes mit allen seinen Funktionen durch eine Ersatzpflanzung nur zu einem sehr geringen Teil wieder hergestellt werden.

## Artenschutz

Sofern sich in oder an den zu entfernenden Bäumen Brut-, Nist- oder Lebensstätten besonders geschützter Tiere befinden, muss vorab bei der Region Hannover eine Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz eingeholt werden. Besonders geschützt sind u.a. alle wildlebenden Vogelarten und fast alle heimischen Säugetiere. Ihre Lebensstätten sind z.B. Höhlen, in denen Fledermäuse übernachten oder Vogelneester, die entweder besetzt sind (Eier oder Jungvögel vorhanden) oder langjährig genutzt werden z.B. Greifvogelneester.

Altholzbestände im Siedlungsbereich mit Specht-, Ast- und Stammhöhlen sind für den Arten- und Biotopschutz ganz besonders wichtig. Pflege und Fällen von Bäumen müssen daher unbedingt mit besonderer Rücksichtnahme erfolgen.

## Literatur

Weitere Informationen erhalten Sie in nachfolgend genannten Schriften:

1. *Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil IV: Landschaftspflege: "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" (RAS-LP 4)*  
*Bezug: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen*  
*Alfred-Schütte-Allee 10*  
*50679 Köln*  
*Tel.: 0221/883033-34*
2. *"Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" (DIN 18920)*  
*Bezug: Beuth Verlag GmbH*  
*Burggrafenstraße 6*  
*10787 Berlin*  
*Tel.: 030/26010*

(Die Abbildungen sind der RAS-LG 4 entnommen).

## AnsprechpartnerInnen

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz unter den Telefonnummern 168-40190 oder 168-45316 gerne zur Verfügung.